



Vote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 35.

Welzheim, Dienstag den 6. März 1894.

28. Jahrgang.

Die bisherigen Beschlüsse der Steuerkommission des Reichstages.

Die große Steuerkommission des Reichstages hat bekanntlich vor einigen Tagen denjenigen Teil ihrer Arbeiten, welcher der Beratung der Börsen- und der Lotterielossteuer galt, zum Abschluß gebracht; vom nächsten Montag ab tritt dann die Kommission in die Erörterung der Quittungs-, Frachtbrief- und Checkstempelsteuer ein. Vermutlich werden sich die letzteren Debatten sehr langwierig gestalten und es dürfte daher angezeigt sein, einen Rückblick auf die hauptsächlichsten bisherigen Kommissionsbeschlüsse zu werfen, dies um so mehr, als höchst wahrscheinlich der Kommissionsbericht über die Börsen- und Lotterielossteuer gesondert von demjenigen über die Quittungssteuer u. s. w. an das Plenum gelangen wird.

Was nun zunächst die Börsensteuer anbelangt, so sind die in Börsenkreisen vielfach gehegten Befürchtungen, daß die Kommissionsverhandlungen eine erhebliche Verschärfung der Regierungsvorlage ergeben würden, im Allgemeinen nicht eingetroffen. Allerdings war bei der ersten Lesung der Stempel auf ausländische Renten- und Schuldverschreibungen von 6 auf 8 pro Tausend erhöht worden, bei der zweiten Lesung wurde jedoch dieser Beschluß umgestoßen und beliebte die Kommission die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, es verbleibt also bei einer Besteuerung der ausländischen Rententitel und Obligationen mit 6 vom Tausend. Dagegen hat die Kommission die Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach Schuldverschreibungen der inländischen Kommunen mit 2 vom Tausend besteuert werden sollen, dahin abgeändert, daß die gedachten Effekten einer Besteuerung von nur 1 pro Mille zu unterliegen haben. Den Bestimmungen des Regierungsentwurfes hinsichtlich der Stempelpflicht ausländischer Wertpapiere sind in der Kommission noch verschiedene Vorschriften in Betreff der Aushändigung solcher Papiere im Inlande hinzugefügt worden. Die Befreiungen vom Aktienstempel sind durch die Kommissionsbeschlüsse dahin erweitert worden, daß die Aktien solcher Aktiengesellschaften, welche nach der Entscheidung des Bundesrates gemeinnützigen Zwecken dienen und deren Veranstaltungen für die minder begüterten Volksklassen bestimmt sind, vom Stempel befreit sein sollen. Daneben hat die Kommission noch eine Reihe weiterer Abänderungen der Bestimmungen des Regierungsentwurfes hinsicht-

lich der Börsengeschäfte vorgenommen, welche Änderungen indessen teils nur redaktioneller Natur sind, teils lediglich für den Fachmann Interesse besitzen.

Im Großen und Ganzen sind also von der Kommission keine sehr einschneidenden Eingriffe an der Börsensteuer-Vorlage der verbündeten Regierungen gemacht worden. Namentlich sind die Versuche, die Börsengeschäfte noch ausgiebiger zu besteuern, als dies schon in dem Regierungsentwurf geschehen ist, gescheitert, obwohl die Börse hier und da noch eine kleine Mehrbelastung ganz gut hätte vertragen können, ohne in ihrem Lebensnerv getroffen zu werden. Jedenfalls hat aber die Kommission der weiteren Plenarbehandlung der neuen Börsensteuer-Vorlage tüchtig vorgearbeitet, es steht deshalb zu erwarten, daß die zweite Plenar-Lesung der Börsensteuer sich glatt und rasch abwickeln wird und daß es hierbei vorwiegend bei den Kommissionsbeschlüssen verbleibt.

Auch der von der Lotterielossteuer handelnde Teil der Novelle zum Stempelabgabengesetz ist in seinem Kernpunkte durch die Kommissionsverhandlungen unberührt geblieben, es wird demnach künftig der Stempel auf Loose öffentlicher Lotterien wie sonstiger öffentlicher Auspielungen von Geld- oder anderen Gewinnen 10 Prozent betragen. Dagegen hat die Kommission den ursprünglichen Bestimmungen über die neue Loossteuer einen bemerkenswerten Zusatz hinzugefügt, der die Besteuerung auch der Wetteinsätze bei öffentlichen Pferderennen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen mit ebenfalls 10 vom Hundert ausspricht. Hoffentlich wird das Reichstagsplenum diesen Zusatz beibehalten, denn eine Besteuerung speziell des Totalisatorspiels rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen und muß man sich eigentlich billig wundern, daß diese Art des Glückspiels bislang noch mit keinerlei Steuer belastet gewesen ist.

Württemberg.

Stuttgart, 2. März. Mit Note des Rgl. Staatsministeriums ist dem „S. W.“ zufolge dem Präsidium des ständischen Ausschusses der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. Sept. 1836, vom 6. Nov. 1858 und vom 22. Jan. 1874, sowie des Gesetzes vom 30. Dez. 1877 betr. die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, zur weiteren Behandlung zugegangen.

Stuttgart, 2. März. Die Gesamt-Bruttoeinnahme der venetianischen Messe beträgt 46 000 M., die Kosten werden sich auf 9 bis 11 000 M. belaufen.

Schorndorf, 2. März. Kaufmann und Magazinier S. Fuchs in der Nürnberger Metallwarenfabrik von Gebr. Ding, gebürtig von hier, ist seit 22. Februar aus Nürnberg verschwunden.

Vom mittleren Remstal, 2. März. Vor einigen Tagen wurde in den Keller eines Spezereigeschäfts in Grunbach gewaltsam eingebrochen und daraus eine Anzahl Käslaike, sowie auch Flaschenweine entwendet. Dem Täter soll man bereits auf der Spur sein.

Schnaitz, 2. März. Dieser Tage kam der Stuttgarter Bote Beck von Beutelsbach hier unter seinen mit einer Buche beladenen Wagen und wurde so schwer verletzt, daß er nach schwerem Leiden starb.

Münzingen, 2. März. Dem hiesigen Gerichtsvollzieher Freitag, der erst vor kurzem hiezu bestellt wurde, sind in seiner Baumschule ganz in der Nähe der Stadt 20 junge veredelte Obstbäume abgeknickt worden. Man vermutet einen Racheakt.

Dehringen, 2. März. Seit einigen Wochen hatten die Besitzer der hiesigen Dampfmolkerei einige Milchlieferanten im Verdacht der Fälschung der zur Lieferung kommenden Milch. Dieser Verdacht hat sich denn auch auf Grund mehrfacher Untersuchungen der Milch auf ihren Fettgehalt bestätigt. Die betreffenden Panscher haben sich die unangenehmen Folgen ihrer eigennützigen Handlungsweise selbst zuzuschreiben.

Vom Fränkischen, 2. März. Den beiden Töchtern einer Familie in Schwanheim sind gestern nacht die Zöpfe abgeschnitten worden. Weder die Mädchen, noch die im Nebenzimmer schlafenden Eltern merkten etwas von den Eindringlingen. Als die Mutter am Morgen die Mädchen weckte, fand sie das Fenster offen und die Kinder ihres Haarschmuckes beraubt.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Nach der Zusammenfassung der Kommission ist eine Mehrheit für den deutsch-russischen Handelsvertrag vorhanden. Vom Zentrum gelten 5 Kommissionsmitglieder als Freunde, 4 als Gegner des Vertrags.

— Wie man der „Voss. Ztg.“ aus Brimkenau meldet wurde der Austritt aller Beamten des Herzogs Ernst Günthner aus dem Bunde der Landwirte befohlen.

Berlin, 3. März. Der „Voss. Ztg.“ zufolge teilte Graf Dönhoff in einer Versammlung zu Königsberg mit, Fürst Bismarck habe ihm gesagt, die Ablehnung des russischen Handelsvertrags bedeute Krieg mit Rußland.

Der Admiral der österreichischen Marine v. Sterned hat, wie aus Kiel gemeldet wird, dem kommandierenden General v. d. Goltz nachfolgendes Telegramm gesandt: „Von inzigster Trauer über die Katastrophe auf der „Brandenburg“ erfüllt, bringe ich in meinem und im Namen der kaiserlich-königlichen Kriegsmarine die Gefühle treuer, kameradschaftlicher Teilnahme tiefbewegt zum Ausdruck, mit der Versicherung, daß wir in Leid und Freud mit unseren deutschen Waffenbrüdern eines Herzens sind.“ Das Telegramm wurde den Truppenteilen in Kiel bekannt gegeben.

Leipzig, 2. März. Die deutschen Militärvereine Nordamerikas beabsichtigen, 1895 zur 25. Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Sedan einen Massenauszug nach Deutschland zu unternehmen, um in noch zu bestimmender Stadt den Tag festlich zu begehen. Die Leipziger Militärvereine laden die amerikanischen Vereine unter Zustimmung des Rats der Stadt Leipzig ein, Leipzig als Feststadt zu wählen.

Meß, 2. März. Sicherem Vernehmen nach hat der General der Infanterie v. Fischer, Gouverneur von Meß, seinen Abschied erbeten.

Ausland.

London, 3. März. Reuters Bureau meldet, daß die Königin die Entlassung Gladstones angenommen hat. Gladstone hat der Königin die Wahl Rosebery's empfohlen. Letzterer erhielt von der Königin Befehl, sich morgen nach Windsor zu begeben. Rosebery erklärt sich bereit, den Posten des Premiers anzunehmen. Wahrscheinlich treten nur zwei Veränderungen im Kabinett ein.

London, 3. März. Die „Times“ melden: Die ärztliche Untersuchung ergab, daß Gladstone sich wahrscheinlich einer Staroperation unterziehen muß.

Montevideo, 3. März. Dr. Jose Ellauri wurde mit 54 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Verschiedenes.

Gersbach, 2. März. Durch einen Sprengschuß, der ursprünglich nicht losgegangen war und deshalb frisch angebohrt wurde, ist der Steinbruchbesitzer Rudolf Bannsbach schwer verletzt worden. Beide Arme wurden demselben gebrochen und die linke Hand abgerissen.

Weinheim, 1. März. Herr Kommerzienrat Fabrikant Karl Freudenberg hat anlässlich der Feier seiner goldenen Hochzeit eine Summe von 100 000 M. gestiftet, deren Zinsen zur Unterstützung von Arbeitern resp. deren Frauen, Witwen und Kindern, verwendet werden sollen.

Darmstadt, 25. Febr. Ein eigentümlicher Diebstahl geschah kürzlich gelegentlich einer Besuchsprobe in einem der hiesigen Schulhäuser. Um nicht überrascht zu werden, schloß der Dieb die probende Gesellschaft ein, räumte dann gemächlich die auf dem Korridor hängenden Mäntel, Ueberzüge zc. aus und verdunstete. Es dauerte geraume Zeit, bis die Eingesperrten sich der Außenwelt bemerkbar machen und durch den Schuldienner befreit werden konnten.

Stimmungsbilder aus Rußland. Auf der Ural-Njasaner Eisenbahn entgleiste kürzlich ein gemischter Zug. Die ersten zwölf, meistens mit Spiritus gefüllten Wagen wurden zertrümmert. Kaum hatten die Bauern der naheliegenden Dörfer erfahren, daß Spiritus ausgelaufen sei, als sie in großen Mengen herbeiströmten. Sie tranken den Spiritus und

in wenigen Stunden lagen Hunderte sinnlos betrunken an der Unglücksstätte.

— Zweideutig. „Was Johann, du in meinem Schlafrock und aus meiner Pfeife rauchend? Was fällt dir ein? Glaubst wohl hier statt meiner Herr zu sein! Dumm genug bist du freilich dazu!“

— Was für ein Unterschied ist zwischen einem Kameel und einem Mann? Ein Kameel arbeitet oft 7 oder 8 Tage, ohne zu trinken, währen ein Mann oft 7 oder 8 Tage trinkt, ohne zu arbeiten.

Handel und Verkehr.

Winnenden, 1. März. Dem heutigen Baumarkt waren ca. 1500 Stück Obstbäume zugeführt. Der Verkauf ging gut bei niederen Preisen; Aepfelbäume von 30—90 Pfg., Birnen 1,00—1,40 M., Kirschen 50—90 Pfg. Zwetschgen 30—40 Pfg. das Stück.

Winnenden, 1. März. Schrammenbericht. Die heutige Zufuhr betrug 191 Säcke Dinkel, 137 Säcke Haber; alles verkauft. Preis per Zentner: Dinkel 5,80 bis 6,20 M., Haber 7,20 bis 7,60 M. — Auf dem Wochenmarke kostete ein Pfund Landbutter 90 Pf. bis 1,05 M., zwei frische Eier 10 und 11 Pfg., Ganzseier 14 und 16 Pfg. das Stück, ein Simri Kartoffeln 90 Pfg., ein Zentner Stroh 3,20 bis 3,40 M., ein Zentner Heu 5—5,30 M.

Feuilleton.

Simson und Absalom.

Criminalroman von Th. von Groben.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Student erwähnte des Kommerzienrates. Holberg wurde aufmerksam und schien bald für die Unterhaltung Teilnahme zu empfinden. Er winkte seiner Frau, als diese ihn an das Mittagmahl und den Unterricht erinnern wollte, und ohne daß Julius Karberg es ahnte, hatte er den freundlichen Inquirenten, der sonst die Rücksichtslosigkeit in Person zu sein schien, nicht nur Alles, was er von früherer Zeit über den Kommerzienrat, sondern auch seine gestrigen Entdeckungen mitgeteilt.

„Was hattest Du für einen Grund, so lange mit dem jungen Manne zu plaudern?“ fragte die Hausfrau, als sie mit Holberg das Speisezimmer betrat, während Julius sich in einem entfernten Salon dem Unterrichte der Kinder hingab. Ich begreife Dich manches Mal nicht.“ Der Polizeirat reichte ihr lächelnd die Hand.

„Verzeih, liebe Henriette,“ sagte er, „aber der junge Mann in seiner Herzensoffenheit hat mir viel Vergnügen bereitet. O, man soll mir doch einmal gegen den Zufall eifern.“

„Du bist mit dem jungen Manne zufrieden?“

„Gewiß! gewiß!“

„Du hast aber gar nicht von seinen Kenntnissen, von seiner Unterrichtsmethode gesprochen.“

„Das wohl nicht, darauf kam es mir auch gar nicht an.“

Bei der Mahlzeit sprach der Polizeirat so gut wie gar nicht, er war mit seinen Gedanken beschäftigt, als er aber Gabel und Messer fortgelegt hatte und sich dem Kaffee zugewandt hatte, schien er seine Sprache wiedergewunden zu haben, denn er beantwortete freundlich die Frage seiner Gemahlin, ob er mit der ersten Vernehmung des August Gründler zufrieden sei. „Sehr gut, liebe Henriette.“

„Er hat alles eingestanden?“

„Nichts hat er gestanden. Im Gegenteil würde er mich, fehlte ihm nicht das oberste

Glied des kleinen Fingers, überzeugt haben, daß er die personifizierte Unschuld ist. August Gründler hat auf mich den vorteilhaftesten Eindruck gemacht. Gehen wir jetzt zu den Kindern.“

Er leerte seine Tasse schwarzen Kaffees und suchte das Unterrichtszimmer auf. Seine Gemahlin folgte ihm kopfschüttelnd, doch sollte ihre Bewunderung noch vermehrt werden, als Holberg den Unterricht schon nach wenigen Minuten unterbrach und mit Karberg wieder von dessen Verwandtschaft redete und bald auf den Kommerzienrat das Gespräch brachte. Holberg erfuhr jedoch bald, daß der junge Student von der Vergangenheit des Kommerzienrats weniger als er selbst wisse. Er ließ also diese Unterhaltung fallen und erkundigte sich nach den wissenschaftlichen Kenntnissen Karberg's, ein Gramen, das dieselbe mit Zufriedenheit bestand.

„Gott sei Dank,“ dachte Julius, als er sich bei einbrechender Dunkelheit auf dem Heimwege befand, „ich habe ihm gefallen, meine Einnahmen haben sich verdoppelt.“

Sein Weg führte ihn bei dem Haus des reichen Verwandten vorüber. Dasselbe lag hinter ihm, als eine Dame bei ihm vorüber streifte, in der er die Braut von gestern zu erkennen meinte. Um sich zu überzeugen, ob er sich nicht getäuscht habe, folgte er rascheren Schrittes und bemerkte bald, daß er sich nicht geirrt habe.

Helenen's Wesen erschien übrigens unsicher, sie schaute sich öfters scheu um, als wollte sie sich überzeugen, daß niemand ihr folgte. Wäre das nicht gewesen, so hätte der Trieb der Neugier sich in dem jungen Manne nicht gezeigt, wie dies jetzt wirklich der Fall war. Er wich daher ihren Blicken aus und suchte zu erspähen, was sie für einen geheimnisvollen Gang eingeschlagen habe. Er sollte bald Gewißheit erhalten, denn aus dem Schatten der nahegelegenen Kirche trat ein hochgewachsener Mann, der Helenen den Arm bot.

„Daß dies ihr Bräutigam Theodor Glückstein nicht ist, will ich beschwören,“ meinte Karberg. „Ich möchte die Unterhaltung der Beiden belauschen. Wie stelle ich dies jedoch an? Ich werde mich ganz unbefangen stellen, dann begünstigt der Zufall mich vielleicht.“

In der That hatten die Beiden sich so in ihr Gespräch vertieft, daß sie nicht bemerkten, wie Karberg bei ihnen vorüberging und sich dann in geringer Entfernung von ihnen hielt. Er vernahm auf diese Weise folgendes Gespräch;

„Friedrich, Du verwundest mich schwer mit Deinen Worten,“ sagte Helene und ihre Stimme zitterte. „Konnte ich anders handeln?“ mußte ich mich nicht fügen? Du weißt nicht, wie furchtbar mein Vater sein kann.“

„Wirst Du mir nicht auch dasselbe sagen, wenn Theodor Dich zum Altar geführt hat, wenn Du sein Weib bist?“ erwiderte der Andere in zürnendem Tone. „Die gute Tochter muß natürlich den väterlichen Befehlen nachkommen.“

„Zur Heirat wird es nie kommen — ich schwöre es Dir.“

Friedrich wollte das nicht glauben. „Nur der erste Schritt ist schwer,“ versetzte er, der zweite folgt unmittelbar dem ersten. Du hast diesen gethan, Du hast diesen gethan, Du bist bereits meines Bruders Verlobte, Du wirst auch sein Weib werden. Ich muß mich an diesen Gedanken gewöhnen, daß er mich nicht wie ein unvorgehener Wetterstrahl trifft und vernichtend zu Boden schleudert. Du hast vielleicht recht, Helene, Du handelst ganz vernünftig. Was kannst Du von dem verlorenen Sohne hoffen, den sein Vater verstoßen, weil er ein Träumer war und nicht log.“ (F. f.)

Bekanntmachungen.

Revier Welzheim.

Bei dem am 10. d. Mts. im „Lamm“ in Welzheim stattfindenden

Brennholz-Verkauf

kommen aus den Schlägen vordere Lichteneichen, vordere Drehlade und hintere Hohestraße:

Rm.: 7 buchene Scheiter, 1 dto. Prügel, 9 dto. Anbruch, 6 Nadelholz-Scheiter, 15 dto. Anbruch **wiederholt** zum Verkauf.

Revier Welzheim.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 10. März

vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

im „Lamm“ in Welzheim aus dem Staatswald Silberteich, Schwarzengehren, Saufling, Aspenwies, Erlensumpf, Schildgehren, Müllersgehren, Lärchengarten und Gökeler:

Rm.: Buchen: 327 Scheiter, 128 Prügel, 286 Anbruch, Nadelholz: 12 Koller, 33 Scheiter, 42 Prügel, 272 Anbruch.

Revier Welzheim.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 13. März

vormittags 10 Uhr

im „Lamm“ in Steinenberg aus dem Staatswald hintere Drehlade, Glashau, Geigelsberg, Bratkachel und vom Scheidholz der Gut Steinenberg:

Rm.: 1 aspen Koller, 46 buchene Scheiter, 5 dto. Prügel, 12 Nadelholz-Scheiter, 1 dto. Prügel, 71 buchene, 13 aspen-, 4 eichen- und 127 Nadelholz-Anbruch.

Revier Schwend.

Korbweiden-Verkauf.

Am Dienstag den 13. März

vormittags 9 Uhr

vom Gauchhaußenstraße bei Abt. Heidenbühl und von der Rotstallstraße bei Staatswald Boggental.

Zusammenkunft Hütte Boggental.

Revier Schorndorf.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 12. März

nachmittags 1 Uhr

im „Hirsch“ in Unterbach aus dem Staatswald Kammergehren, Dreitengehren, Besoldungswiese und Eulenberg:

Rm.: 2 Akazien-Koller, 536 buchene Scheiter, 3 eichen-, 541 gemischter Laubholz- und 54 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr beim Bärenhof.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Kataster-Kommission vom 16. Februar 1887 (Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 5) werden diejenigen **Grundeigentümer und Gesällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden**, bei deren Grundstücken und Gesällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens

bis zum 1. April ds. Js.

bei dem **Stadtschultheißenamt** Anzeige zu machen. Nach diesem Termin einkommenden Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzuzweigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gesällen** (Art. 69. 70. 71. 72. des Steuer-Ges. vom 28. April 1873 Reg.-Bl. S. 127)

a. wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet worden ist — Art. 2 I. 1—4 und II.

2 des Gesetzes vom 28. April 1873; Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849; Art. 3 des Gesetzes vom 5. Okt. 1858 und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 Reg.-Bl. S. 198 —, oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück, bezw. ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b. wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraite eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziff. II d und e);

c. wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;

d. wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

e. wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Acker in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

f. wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

g. wenn ein Grundstück geteilt wird;

h. wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den **Gebäuden** (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes),

a. wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;

b. wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zwecke einer andern dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

c. wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

d. wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraite verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenützt geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet, oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;

e. wenn eine solche Hofraite durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;

f. wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;

g. wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den **Gewerben** (Artikel 98 des Steuergesetzes),

a. wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b. wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;

c. wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Welzheim, den 3. März 1894.

Stadtschultheißenamt.

Müller.

Welzheim.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. März Nachmittags 1 Uhr

verkauft die Stadtgemeinde im Gasthaus z. „Röhle“ hier aus Staatswald Galden Abt. 3, 4, 10, 15, 12 Rm. buch. Scheiter, 93 Rm. buch. Anbruch, 4 Rm. tann. Scheiter, 112 Rm. tann. Anbruch, 5 Rm. erl. Anbruch, ferner aus Abt. 12 2 Stämme III. Cl. 2,06 Festm., 1 Stamm Sägholz III. Cl. 0,64 Festm.

Stadtpflege.

Forstamt Schorndorf.
Nadelholz-Stammholz-Berkaufe.

1) Revier Lorch.

Am Donnerstag den 15. März
 vormittags 9 Uhr

in der „Harmonie“ in Lorch aus dem Staatswald Staffelgehren
 8, 10, 11; Pfahlbronnerwald 3, 7; Remshalde 1, 8, 9, 12 und
 Scheidholz.

Tannen und Fichten.

Langholz normal 1064 Stck. mit Fm.: 440,2 1., 338,3
 2., 249 3., 205,7 4., 1,6 5. Kl.

Langholz Ausschuf 304 Stück mit Fm.: 112,8 1., 93,6
 2., 95,2 3., 64 4. Kl.

Sägholz normal 276 Stck. mit Fm.: 165,8 1., 77,4 2.,
 7,8 3. Kl.

Sägholz Ausschuf 57 Stück mit Fm.: 43,3 1., 12,8
 2., 0,2 3. Kl.

Forchen: Langholz normal 28 Stück mit Fm.: 6,3 1., 27,6 2.,
 8,9 3., 0,9 4. Kl.

„ Langholz Ausschuf 10 Stück mit Fm.: 2,3 1., 6,4 2.,
 6,8 3. Kl.

„ Sägholz normal 26 Stück mit Fm.: 26,1 1., 3,5 2.,
 2,3 3. Kl.; dtw. Ausschuf 7 Stück mit Fm.: 1,9 1., 2
 2., 1 3. Kl.

2) Revier Gmünd.

Am Donnerstag den 15. März
 nachmittags 2¹/₂ Uhr

in der „Arche“ in Gmünd aus den Staatswaldungen Schuppen-
 wald 1, 3, 4; Bögelesrain, Aspach, Vogelherd, Wolfsklinge und
 Rufenbühl.

628 Stück Langholz normal mit Fm.: 106 1., 161 2.,
 128 3., 107 4. Kl.

Ausschuf mit Fm.: 2 1., 1 3. Kl.

179 Stück Sägholz normal mit Fm.: 64 1., 59 2., 8
 3. Klasse.

„ Ausschuf mit Fm.: 2 1., 2 2. Kl.

Enderbach,
 Gemeindebezirks Pfahlbrunn.
Liegenschafts- & Fahrnis
Verkauf.



Das in diesen Blättern Nr. 20, 21 und
 22 beschriebene Gut des verstorbenen
Andreas Bühner gewesenen
 Bauern in Enderbach

18 ha 69 ar 56 qm = 59²/₅ Mrg. 26,2 Rt.
 im Meß haltend, taxiert zu 25 000 Mk.
 und angekauft um 24 000 Mk.

kommt am

Freitag den 9. März 1894

Vormittag 9 Uhr

in der Bühner'schen Behausung in Enderbach letztmals zum Verkauf,
 wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am gleichen Tag von Mittags 12 Uhr an beginnt der
Fahrnis-Verkauf und wird angefangen mit dem Verkauf von

2 Röhren und 2 Stierlen,
 ca. 40 Zentner Heu und Dehnd
 ca. 50 Zentner Dinkel und Haberstroh
 auch etwas Roggenstroh,
 1 Futterschneidmaschine und Vorräte an
 Holz, Bücher, Mannskleider, Bettgewand
 und Leinwand.

Am Samstag den 10. März

von Vormittags 9 Uhr an

wird verkauft

Schreinwerk, Faß- und Band- sowie Fuhr- und
 Reitgeschirr, ca. 30 Ztr. Dinkel, 6 Ztr. Roggen,
 10 Ztr. Haber, 1 Ztr. Gerste, Hauf- und Klee-
 samen sowie allerlei Hausrat und Küchengeräth.

Liebhaber werden hierzu freundlichst eingeladen.
 Den 2. März 1894.

Waisengericht.

Trud von L. Unterzuber in Welzheim. Verantwortlicher Redakteur L. F. Unterzuber.

Welzheim.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzl. Liebe und Teilnahme,
 die wir bei dem Hinscheiden unseres L. Kindes

Karl

in so reichem Maße erfahren durften, für die trostreichen
 Worte des Hrn. Stadtpfarrers Fischer, sowie für die
 zahlreichen Blumenspenden und für die Begleitung zu seiner
 letzten Ruhestätte sagen innigen Dank.

Steuerrächter Gaiser mit Frau.

Musik-Schulen und Nieder-Albums.

In Max Hesse's Verlag in Leipzig erschien und ist
 durch jede Buch- und Musikalienhandlung sowie direkt von der
 Verlags-handlung zu beziehen:

Karl Urbach's Preis-Klavierschule.

Preis brosch. 3 M., Halbfrzbd. 4 M., eleg. Ganzleinenband
 5 M., Ganzleinenband mit Goldschnitt 6 M. 20. Auflage.

Der Ruf der Vorzüglichkeit der Urbach'schen Preis-Klaviers-
 schule ist auf der ganzen Welt begründet. Absatz bisher
 150 000 Exemplare.

**Karl Urbach und Rob. Wohlfahrt, Schule für
 die Mittelstufe des Klavierunterrichts.**

3. Auflage. (2. Teil der Preis-Klavierschule.) Brosch. 3 M.,
 Halbfranzband 4 M.

**Karl Urbach und Rob. Wohlfahrt, Schule zur
 Kunstfertigkeit.** Brosch. 3 M., Halbfranzbd. 4 M.,

(3. Teil der Preis-Klavierschule, mit welchem das Meisterwerk
 vollendet ist.)

Karl Urbach, Goldenes Melodienbuch. 8 Aufl.,

3 Hefte a 2 M. Alle 3 Hefte auf einmal bezogen, brosch.,
 nur 5 M., dauerhaft geb. 5,60 M.

Eine vortreffliche Sammlung. Schöne Ausstattung. Billiger Preis.
 — **Notwendige Fingerübungen.** Preis 2,50 M.,
 geb. 3 M.

Welzheim.

**Friedrichs-
 Tag!**

Auf heute Montag abend von
 7 Uhr an werden sämtliche Fried-
 rich, Friß und Frieder sowie
 deren Freunde zu einer geselligen
 Unterhaltung bei unserem Namens-
 bruder Friß Sannwald zum
 „Löwen“ freundlichst eingeladen.
Viele Friß und Frieder.

Ein kräftiger

Junge

findet Lehrstelle unter günstigen
 Bedingungen bei

Chr. Fischer,
 Feilenhauer,
 Schorndorf.

Nähere Auskunft erteilt **F. W.
 Münz, Welzheim.**

Heu & Dehnd

hat zu verkaufen.
Kuddler, Schuhmacher.

Zahlungs-Verzeichnisse
 sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Ein tüchtiger

Schuhmachergeselle

findet sogleich Arbeit.
 Wo? sagt die Redaktion.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel
 find bei allen **Husten, Reuch-
 husten, Hals-, Brust- und
 Lungenleiden** die **Heldt'schen
 Zwiebelbonbons.** In Packeten à
 50, 30 und 10 Pfg. nur allein
 bei: **Ab. Weller.**

Welschkornmehl

I. Qualität empfiehlt
H. Hohl.

Welzheim.

Wegen Aufgabe der Bienenzucht
 verkaufe

3 Einbänderkästen
 eine Partie

Strohkörbe

dowie die zur Bienenzucht erfor-
 derlichen Gegenstände.

Glinger b. d. Post.

Unserem Freande K. F. zu seinem
 heutigen Wiegenfeste ein donnerndes

Hoch!

dass die ganze Umgebung vom Adler
 und Löwen wackelt und bebt.
 Mehrere Freunde.